

## Datenschutzrichtlinie

Am 25.05.2018 ist die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Kraft getreten. Sie stellt den Schutz personenbezogener Daten in ihr Zentrum. Strafen für Verstöße wurden erheblich nach oben gesetzt. Neu ist vor allem das erweiterte Recht der Bürger, zu erfahren, was mit ihren Daten passiert. Sie können jetzt auch verlangen, dass ihre Daten gelöscht werden. Die Verordnung trifft jeden, der personenbezogene Daten verarbeitet, also auch unseren Verein. Diese Datenschutz-richtlinie unterrichtet Mitglieder und Interessierte über unser datenbezogenes Verhalten.

### 1. Verantwortliche Stelle

Freunde der Kirchenmusik St. Marien und St. Katharina e.V.  
Roland Schönthaler, Vorstandsvorsitzender  
Professor-Much-Str. 4 c  
65812 Bad Soden am Taunus  
[roland.schoenthaler@t-online.de](mailto:roland.schoenthaler@t-online.de) Tel. 061 96 / 766 82 12

An die verantwortliche Stelle können Sie sich mit Fragen zum Datenschutz sowie Löschungs- und Auskunftsbefragen im Zusammenhang mit unserem Verein wenden.

### 2. Verarbeitung personenbezogener Daten

Vereine dürfen solche Daten ihrer Mitglieder verarbeiten und verwenden, die zur Erfüllung des Vereinszwecks gemäß Satzung unbedingt erforderlich sind oder zumindest in einem unmittelbaren Zusammenhang mit diesem stehen, ohne die ein geregeltes Funktionieren des Vereins also nicht möglich ist. Deshalb erheben wir von unseren Mitgliedern folgende Daten:

Namen  
Anschrift  
Eintrittsdatum  
Mitgliedsstatus (Mitglied / Fördermitglied)  
Beitragshöhe und Spenden  
Bankverbindung  
E-Mail-Adresse, sofern vorhanden und freiwillig angegeben.

Weitere Daten, wie z.B. Geburtstage, sind nicht erforderlich und werden deshalb auch nicht abgefragt.

Bei Spendern (Mitglied oder Nichtmitglied) erfolgt eine Verarbeitung dieser Daten, sofern sie freiwillig vom Spender angegeben wurden (z.B. zum Zweck der Zustellung einer Spendenbescheinigung).

Die vom Verein verarbeiteten personenbezogenen Daten werden in der Regel freiwillig von der betroffenen Person im Rahmen ihres Mitgliedsantrags erteilt.

### 3. Verarbeitungszwecke

Die Verarbeitung, d.h. die Speicherung und Verwendung dieser personen-bezogenen Daten erfolgt ausschließlich zur Verfolgung der satzungsgemäßen Zwecke des Vereins und seiner Organisation. Dies sind also die Vereins-verwaltung, die Beitrags- und

Spendenverwaltung und die Öffentlichkeitsarbeit inklusive des Betriebs der Website sowie der Veröffentlichung von Fotos und Beiträgen über die Vereinsaktivitäten. Zu Informationszwecken wird eine Outlook-Verteilerliste mit E-Mail-Adressen vom Vorstand vorgehalten, da die Satzung eine solche Kontaktmöglichkeit ausdrücklich vorsieht. Die Verteilerliste ist so angelegt, dass kein Empfänger die Mailadressen der anderen Adressaten sehen kann.

Darüber hinaus findet keine Verarbeitung statt, insbesondere werden Daten nicht an Dritte weitergegeben (Ausnahme siehe Ziff. 4; Beitragseinzug) oder gar verkauft. Der Vorstand hat ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten gem. Art. 30 Abs. 1 EU-DSGVO erstellt, welches auf Anforderung eingesehen werden kann.

#### 4. Auftragsdatenverarbeitung

Im Rahmen der Beitragsverwaltung (jährlicher Einzug der Mitgliedsbeiträge) muss der Vorstand der kooperierenden Finanzinstitution personenbezogene Daten, nämlich Namen, Bankverbindung und Beitragshöhe, übertragen.

#### 5. Grundlage für die Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b) EU-DSGVO (Mitgliedsbeitritt, Verfolgung der Vereinsziele und Betreuung und Verwaltung der Mitglieder).

Nach Art. 6 Abs. 1 lit. f) EU-DSGVO kann der Verein notwendige Daten auch von Dritten erheben, z.B. von Teilnehmern an von ihm veranstalteten Chor-projekten, wenn diese z.B. nicht gleichzeitig Mitglied des Vereins sind.

Für einen anderen als den satzungsmäßigen Zweck erhebt der Verein keine personenbezogenen Daten.

#### 6. Kein Datenschutzbeauftragter

Der Verein unterliegt nicht der Anforderung, einen eigenen Datenschutzbeauftragten zu bestellen. Ein ggf. erforderlicher Datenschutzbeauftragter dürfte nicht gleichzeitig Vorstandsmitglied sein. Berechtigte Personen haben sich mit ihren Anliegen zunächst an die Verantwortliche Stelle gem. obiger Ziff. 1 zu wenden.

#### 7. Zugang zu personenbezogenen Daten

Zugang zu den gespeicherten personenbezogenen Daten des Vereins haben aktuell nur der Vorsitzende und der Kassenwart. Im Rahmen der Erstellung des jährlichen Kassenprüfungsberichts werden dem Kassenprüfer jeweils relevante Informationen zu Zahlungsvorgängen in ausgedruckter Form überlassen, ohne EDV-Zugang.

Zur Besprechung der finanziellen Situation des Vereins werden alle anwesenden Vorstandsmitglieder in den Vorstandssitzungen regelmäßig über eingegangene Spenden informiert.

Andere Vorstandsmitglieder haben keinen Zugang zur Vereinsverwaltung.

Da eine Regelung zur Datenübertragung unter Mitgliedern nicht existiert, erfolgt auch keine Weitergabe personenbezogener Daten innerhalb des Vereins. Im Falle einer Anfrage würde der Vorstand zunächst auf die angefragte Person zugehen und diese um Erlaubnis bitten,

bevor sie deren personenbezogene Daten an ein anfragendes Mitglied weiterleitet.

## 8. Löschung von Daten

Die Löschung von Daten richtet sich nach Art. 17 Abs. 1 EU-DSGVO. Danach sind personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben und verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind, die betroffene Person ihre Einwilligung widerruft oder Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegt, die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder wenn die Löschung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist.

Im Normalfall wird der Verein personenbezogene Daten gemäß der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist in der Regel 10 Jahre nach Wegfall des Verarbeitungsgrundes (z.B. Austritt, Tod) löschen.

Vorherige Anträge auf Datenlöschung werden individuell geprüft und Löschungen vorgenommen, sofern die Verfolgung des Vereinszwecks und seine Verwaltung dadurch nicht in Frage gestellt würden (berechtigtes Interesse). Davon unbenommen bleiben Ziff. 10 Abs. 2 und Ziff. 8 letzter Abs.

Löschungsanträge für Informations-E-Mails (z.B. Einladungen zur Teilnahme an Chorprojekten oder Konzertankündigungen) werden sofort umgesetzt.

Der Verein hat die Möglichkeit, ein Vereinsarchiv zu führen und dort auch Vorgänge mit personenbezogenen Daten, die für eine aktive Nutzung nicht mehr benötigt werden, aufzubewahren. Dabei ist sichergestellt, dass nur ein sehr kleiner, zuverlässiger Personenkreis (derzeit Vorstandsvorsitz und Kassenwart) dazu Zugang hat. Der Verein behält sich vor, Geschäftsdaten im Zusammenhang mit den Jahresabschlüssen nach der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht zu archivieren und nachfolgenden Vorständen so eine vollständige Historie der Vereinsentwicklung zugänglich zu machen.

## 9. Datensicherheit und Datenübergabe

Die gespeicherten Daten befinden sich auf einem passwortgesicherten, privaten Notebook eines Vorstandsmitglieds. Der Verein bedient sich dafür einer Vereinsverwaltungssoftware.

Bei einem Vorstandswechsel müsste der Nachfolger diese Software auf seinem PC installieren, wonach eine Datenübertragung erfolgen könnte.

Der scheidende Vorstand ist verpflichtet, die bei ihm noch vorhandenen Daten nicht mehr zu nutzen und umgehend und vollumfänglich zu löschen.

## 10. Auskunfts- und Widerrufsrecht der betroffenen Personen

Betroffene Personen haben das Recht, über die über sie gespeicherten personenbezogenen Daten jederzeit Auskunft, eine Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung zu verlangen oder der Datenverarbeitung zu widersprechen. Ebenso ist eine Übertragbarkeit der Daten vorgesehen, was im Falle unseres Vereins per Brief oder E-Mail erledigt würde.

Betroffene Personen haben das Recht, eine etwaig gegebene Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit zu widerrufen, wobei dann die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung rechtmäßig bleibt.

Ein diesbezügliches Beschwerderecht betroffener Personen besteht auch gegenüber Aufsichtsbehörden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verzichten wir in unseren Texten auf stetige Gender Mainstreaming-Ausweise. Gleichwohl sind immer alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

Bad Soden, 28.12.2018  
Der Vorstand